Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 10. Dienstag den 10. Januar 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Stadtorchester, welches den Dienst in Kirche, Gewandhausconcert und dem Stadttheater zu versehen hat, kommt demnächst die Stelle des fünften **Violoncellspielers** zur Erledigung, und es soll dieselbe mit einem sogenannten Aspiranten besetzt werden. Derselbe würde einen Jahresgehalt von 1000 Mark erhalten und gegen beiderseitige halbjährliche Kündigung angestellt werden.

Geeignete Bewerber, welche sich eventuell **einem Probespiel zu unterziehen haben, wollen** ihre Gesuche und beziehentlich Zeugnisse, unter Angabe des Zeitpunctes ihres etwaigen Antrittes, bis zum **1. Februar** dieses Jahres bei uns einreichen.

Leipzig, den 3. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Brennholzauction.

Mittwoch, den **11. Januar 1882** sollen vom Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 30b und 31

ca. **100 Haufen starker Abraum** und
75 " Schlagreißig (Langhaufen)

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie unterhalb der schwarzen Brücke.

Leipzig, den 19. December 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Nutzholz-Auction.

Montag, den 16. Januar cr. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf den Mittelwaldschlägen in Abtheilung 30a und 31

ca. 75 Eichen-, 29 Buchen-, 9 Ahorn-, **32 Eschen-**, 66 Rüstern-, 90 Ellern- und 7 Linden-**Nutzklötze**, ferner 4 Eichen-**Kahnknie**, sowie
ca. 18 Eichen-, 12 Ahorn- und 183 Eschen-**Schirrhölzer**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie unterhalb der schwarzen Brücke.

Leipzig, am 2. Januar 1882.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholzauction.

Donnerstag, den **19. Januar a. c.** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burgauer Forstrevier auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 7

ca. 30 Eichen-, 115 Buchen-, 38 Rüstern-, 7 Linden-, 4 Ahorn-, 6 Eschen-, 70 Ellern- und 2 Apfelbaum-**Nutzklötze**,
50 Stück **Schirrhölzer**,
160 " **Wasserbaustangen** und
60 " **Hebebäume**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage am Forsthaus Burgaue.

Leipzig, am 7. Januar 1882.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Im Hofe des alten Johannishospitals soll ein ausrangirtes Marstallpferd **Sonnabend den 14. dss. Mts., Vormittags 10 Uhr,** gegen sofortige baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 5. Januar 1882.

Des Raths Marstall-Deputation.

Bekanntmachung.

Der am 21. September d. J. unter Nr. 78447 von uns ausgestellte Lagerschein über von Herrn **Carl Aug. Simon** aufgelagerte 16 Ballen Garn, wovon nach Abschreibung von 12 Ballen noch 4 Ballen, gez. CS L. 1580, 1583/84, 1586, gew. 2241 kg, lagern, ist bei uns abhanden gekommen.

Wir fordern den Inhaber des Lagerscheins auf, sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 13. März 1882 bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhofsverwaltung auf unserer Expedition zu melden. Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerschein unwirksam erklärt und ein neuer Lagerschein ausgestellt werden.

Leipzig, den 10. December 1881.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein Paar weißleinene **Frauenhosen** mit Spitzen besetzt und R. W. gez., zwei bis drei baumwollene **Windeln**, ein weißleinenes **Bettuch**, gez. R. W. 5 und eine rothwollene **Schlafdecke** mit schwarzer Kante, aus einer Wohnung in Nr. 16 der Alexanderstraße, in den Monaten Juli oder August vor. Jahres;

2) ein **Packet** mit der Adresse Bohr & Vollmöller, Vaihingen-Stuttgart, enthaltend fünf baumwollene **Filzjacken** und ungefähr vierzehn wollene **Hemdjacken** und **Unterhosen**, aus einem Handwagen, welcher vor dem Postamt 2 gestanden hat, am 17. vor. Mts. Abends;

3) ein schwarzer **Filzhut** mit braunem Futter und eine schwarze **Kapuze** mit rother Schleife, sowie ein ebensolcher **Hut** mit blauem Futter und ein schwarzes **Spitzentuch**, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 67 der Weststraße, in der Zeit vom 17. bis 20. vor. Mts. bez. am 3. dss. Mts. früh;

4) ein **Ballen**, sign. R. F. 41,642, 27 Kilo schwer, enthaltend eine größere Anzahl div. **Bücher**, aus einem Geschäftslocal in Nr. 10 der Königstraße, vom 23. bis 24. vor. Mts.;

5) ein Paar rindslederne **Halbstiefeln** mit Gurtstrippen und Absatzeisen, von einem Felde in der Nähe der Fichtestraße, am 24. vor. Mts. Nachmittags;

6) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, defectem Glase und gerieftem Rückseite mit Plättchen in der Mitte, nebst kurzer **Stahlkette**, aus einer Stube in Nr. 4 der Lößniger Straße, vom 24. bis 25. vor. Mts.;

7) ein vierräderiger **Handwagen**, blaugestrichen (am rechten Leiterbaum ein Stückchen Eisenschiene aufgelegt), aus dem Regen des Dresdner Bahnhofs, vom 30. bis 31. v. Mts.;

8) ein **ebensolcher** mit zwei Rädern, graugestrichen und T. & S. Nr. 2 gez., aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 14 der Wintergartenstraße, in derselben Zeit;

9) ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit Stahlbügel, enthaltend ca. **4 Mk.**, in drei Markstücken und kleiner Münze, aus einem Gesellschaftszimmer in der Centralhalle, am 31. v. Mts.;

10) eine goldene **Cylinderuhr** mit Secunde und Namensgravirung auf der Rückseite, angeblich mittelst Taschendiebstahls in einem Restaurationslocale in Nr. 6 der Kreuzstraße, in der Nacht zum 1. dss. Mts.;

11) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit einem Inhalte von ca. **28 M.**, in einer Doppelkrone, zwei Thalern und kleiner Münze, aus einem Restaurationslocale in Nr. 5 der Grimmaischen Straße, vom 31. vor. bis 1. dss. Mts.;

12) ein schwarz und gelber **Handkorb**, mittelgroß, die Henkel mit Messingbeschlag, enthaltend ein schwarz und weißgestreiftes wollenes **Tuch**, einen braunen **Topf**, einen **Löffel** und eine **Gabel**, aus der Hausflur in Nr. 28 der Liebigstraße, am 1. d. M.;

13) ein braun und weiß kleincarrirter wollener **Plaid** mit braun und weißen Franzen, aus einem Kinderwagen, welcher in der Hausflur Nr. 21 der Elsterstraße gestanden, am gleichen Tage;

14) ein Paar **Hosen** von starkem schwarzen **Tuch**, mit graubleinenem Bundfutter, aus einer Wohnung in Nr. 25 der Südstraße, an demselben Tage;

15) ein **Jaquet** von englischem Leder, ein graues **Shawltuch**, ein Paar braunwollene **Socken**, eine blauleinene **Schürze** und ein **Handbeil**, mittelst **Einbruchs** aus einem Neubau an der Stephanstraße, in der Zeit vom 31. vor. bis 2. dss. Mts.;

16) ein goldener **Bleistifthalter**, aus einem Geschäftslocale in Nr. 21 der Ritterstraße, am 31. vor. Mts.;

17) ein **Kübel**, gez. E. 9080, **Schmelzbutter** enthaltend, eine **Kiste**, gez. M. J. 75, darin kleine **Käse**, sowie ein Stück **Schweizerkäse**, ungefähr 3 Kilo an Gewicht, mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 56 der Nordstraße, am 2. d. Mts. Nachm.;

18) ein Coupon braungrauer, schwarz und rothcarrirter engl. **Stoff**, etwa 4 Meter haltend, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 8/9 der Großen Fleischergasse am 3. dss. Mts. Vormittags;

19) eine **Geldsumme** von **25 Mark**, in Thalern und Zweimarkstücken, aus einem Expeditionslocale im Dresdner Bahnhof, an demselben Tage Nachmittags;

20) zwei **Hundertmarkscheine**, in einem Restaurationslocale in Nr. 7b der Roßstraße, zu derselben Zeit;

21) eine kleine **Kiste**, sign. [Zeichen] 929, **Kirchberg**, **enthaltend zwei Dtzd. Schreibebücher mit blauen Umschlägen und zwei Packen Briefbogen**, kleines Format, von einem Rollwagen, welcher in der Packhofstraße gestanden hat, am nämlichen Tage Abends;

22) ein Paar **Hosen** von schwarzem Tuch, mit roth und weiß gestreiftem Bundfutter und gelblederen Taschen, aus einer Schlafstube in Nr. 19 der Burgstraße, vom 2. bis 5. dss. Mts.;

23) ein vierräderiger **Handwagen**, gelb gestrichen, mit Leitern und der Firma Hoffmann, Connewitz, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 6/7 der Ritterstraße, vom 4. bis 5. dss. Mts.;

24) eine Partie **Kartoffeln**, etwa 50 Kilo, drei **Weißkrauthäupte** und ein grauer **Sack**, mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 30 der Zeitzer Straße, am 5. dss. Mts. Vormittags;

25) ein **Frauenrock** von schwarzem Casimir, mit Litzenbesatz, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 21 der Gustav-Adolf-Straße, am gleichen Tage Nachmittags;

26) ein **Mannsrock** von dunkelbraunem Tuche, mit einer Reihe Knöpfen und schwarzem Wollatlasfutter, — in einer Tasche befand sich eine braunlederne **Brieftasche**, darin ein **Militairpaß** und ein **Führungsattest**, auf Albert Köhler lautend, sowie vier **Pfandscheine** —, aus einem Güterboden im Bairischen Bahnhofe, an demselben Tage Abends;

27) ein **Beutel** von gelbem Leder mit einem Inhalte von **6 M.** in vier Markstücken und kleiner Münze, aus einem Pferdestalle in Nr. 119 der Berliner Straße, zu derselben Zeit;

28) eine graumwollene **Pferdedecke** mit blau und rothen Streifen und blauer Borde eingefaßt, von einer Droschke, die in der Bergestraße gestanden hat, zu gleicher Zeit;

29) ein **Faß** nebst hölzernem Hahn, enthaltend 25 Liter **Rothwein**, ungefähr 14 **Flaschen Roth-** bez. **Weißwein**, drei **Hobel**, vier **Stemmeisen** und ein großer **Weidenkorb**, mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 23b der Elisenstraße, am 6. dss. Mts. Abends;

30) ein **Deckbett** und zwei **Kopfkissen** mit rothen Inlets nebst weißen **Ueberzügen**, ein **Kopfkissen** mit roth- und weißgestreiftem Inlett und ein weißleinenes **Bettuch**, sämmtliche Stücke A. R. gez., sowie eine weiße gestrickte **Bettdecke** und ein **Mannshemd**, gez. C. K., aus einer Wohnung in Nr. 3 der Braustraße, an demselben Abend;

31) drei abgeschlachtete **Gänse**, aus einem Niederlagsraum in Nr. 15 der Petersstraße, zu gleicher Zeit;

32) ein **Bällchen** sign. A. T. 12, enthaltend ein Stück blauen **Kammgarnstoff**, circa 21 Meter haltend, von einem Rollwagen, welcher in der Hainstraße gestanden hat, am 4. dss. Mts.;

33) ein zweiräderiger **Handwagen**, von starker Bauart, schwarz gestrichen und mit einem etwas schadhaften Baume, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 29 am Ranstädter Steinweg, in der Zeit vom 31. vor. bis 7. dss. Mts.;

34) eine Partie **Arbeitssachen**, als: zwei **Röcke** von dunklem Stoff, vier **Jaquets** von grauem bez. braunem Stoff, eine graue **Joppe** mit grünem Kragen, ein Paar **Hosen** von englischem Leder, eine dunkelgraue **Mütze** mit grünem Passepoil, eine blauwollene gestrickte **Jacke**, eine grauleinene **Blouse**, ein Paar braune baumwollene **Strümpfe** und ein **Taschenmesser** mit weißen Schalen, mittelst **Einbruchs** aus einer Baubude auf einem Neubau an der Bismarckstraße, in der Nacht vom 6. zum 7. dss. Mts.;

35) ein weißleinener **Bettüberzug**, gez. E. G., und ein ebensolches **Tischtuch**, aus einem Bodenraume in Nr. 2e der Körnerstraße, vom 6. bis 7. dss. M.;

36) eine **Kiste**, sign. K. W., darin 218 Stück **Käse**, mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 25b der Sophienstraße, in derselben Zeit;

37) eine Partie **Kartoffeln**, ungefähr 6 Metzen, auf gleiche Weise aus einer Kellerabtheilung in Nr. 5d der Harkortstraße, in der nämlichen Zeit;

38) ein **Hundertmarkschein**, aus einem Comptoir in Nr. 3—4 der Dufourstraße, zu gleicher Zeit;

39) ein **Mannsrock** von braunem Stoffe mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen und schwarzem Futter, sowie ein kleiner weißer **Weidenkorb**, darin ein Stückchen **Stoffe** und eine Partie **Aepfel**, aus einem Handwagen, welcher vor dem Hause Nr. 9 der Kochstraße gestanden hat, am 7. dss. Mts. früh;

40) ein schwarzer **Filzhut** mit weißem Futter, ein Paar kalblederne **Halbstiefeln** mit Doppelsohlen, ein **Geldtäschchen** von schwarzem Leder und ein **Schlüssel**, aus einer Wohnung in Nr. 1b am Fleischerplatz, am nämlichen Tage Mittags;

41) ein **Deckbett** mit rothem Inlett, nebst roth und weiß carrirtem **Ueberzug** und ein **Kopfkissen** mit roth und weiß gestreiftem Inlett, aus einer Schlafstube in Nr. 41 der Sidonienstraße, an demselben Tage Nachm.;

42) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem Flocondé, mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, ohne Aermelfutter und mit hellgrauem Futter im Schooß, aus einem Niederlagsraume in Nr. 1/2 der Schillerstraße, zu gleicher Zeit;

43) sechs neue **Frauenstiefeletten** und zwar drei von Lackleder, zwei von Kalbleder und eine von Glaceleder, sowie ein **Frauenschuh** von Ziegenleder mit Gummizug, mittelst Einbruchs aus einem Geschäftslocale in Nr. 28b der Windmühlenstraße, in der Nacht vom 7. zum 8. dss. Mts.;

44) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem rauhen Stoffe, mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, hellgestreiftem Aermel- und schwarzem Wollatlasfutter im Schooß, aus einer Wohnung in Nr. 5 der Windmühlenstraße, in derselben Zeit;

45) ein kleines **Portemonnaie** von braunem Leder, mit Messingbügel, enthaltend **10 M. 12 ₰**, in einer Krone und kleiner Münze, sowie ein **Zwanzigkopekenstück** in Silber, drei **Kopekenstücke** und einen **Zettel** mit hebräischer Schrift, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Augustusplatze, am 8. dss. Mts. Nachmittags;

46) ein großer **Topf** von Steinmasse, gefüllt mit **Schweinefett**, ein ebensolcher **Topf** mit eingekochten **Preißelsbeeren** und eine gläserne **Büchse** mit eingelegten Pflaumen, mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 13 des Petersteinwegs, am gleichen Tage.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 9. Januar 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Kutschke.

Nichtamtlicher Theil.

Der Erlaß des Kaisers.

Das Ereigniß des Tages ist der gestern von uns mitgetheilte Erlaß des Kaiser-Königs an das preußische Staatsministerium, ein Erlaß, welcher mit einer Bestimmtheit, wie das seit 15 Jahren nicht geschehen ist, das persönliche Moment in der nach der Verfassung constitutionell zu handhabenden Regierung des preußischen Staates hervorhebt.

Die Artikel 42 und 43 der preußischen Verfassungsurkunde haben damit eine neue Auslegung gefunden, welche von den Staatsrechtslehrern schwerlich getheilt werden wird. Es ist begreiflich, daß sich die Presse bei der Besprechung dieser ganz außergewöhnlichen Kundgebung von allerhöchster Stelle die gebührende Zurückhaltung auferlegt, indeß kann mit der Befürchtung nicht zurückgehalten werden, daß hier die neuliche Ankündigung des hochofficiösen Berliner Mitarbeiters der Wiener „Politischen Correspondenz“, der vielleicht auch den vorliegenden Erlaß zu entwerfen hatte, die Ankündigung, „wir müßten durch einen Conflict hindurch“, nicht wegen der Verfassung selbst, sondern wegen des Gebrauchs der in ihr liegenden Regierungsmittel eine nachdruckvolle Bestätigung findet.

Im Parlamente wird der Vorgang aber ohne allen Zweifel zur Sprache gebracht werden müssen; zwar nicht im Reichstage, wo vielleicht die noch ausstehenden Berathungen und Debatten nicht den formellen Anknüpfungspunct ergeben dürften, aber auf jeden Fall im preußischen Abgeordnetenhause, das noch über die Thätigkeit der Beamten bei den letzten Wahlen sich äußern muß.

Für die Liberalen ist der Ernst der Lage unverkennbar; sie werden vielleicht aus der neuesten Wendung der Dinge die Veranlassung schöpfen, sich enger zusammen zu schließen und vorübergehende und untergeordnete Meinungsverschiedenheiten auszugleichen oder zu vertagen. Natürlich fehlt es angesichts der bedeutungsvollen Kundgebung des Kaisers nicht an Stimmen aus dem conservativen Lager, welche hier wieder einmal den Beweis erbracht sehen, daß der Kronprinz die gegenwärtige Politik bis in ihre letzten Folgerungen billige und daß die angebliche Leugnung dieser Thatsache durch die Liberalen nur auf Selbsttäuschung hinauslaufe. Annehmbar genug stellt sich, äußerlich betrachtet, diese Auslegung dar, wenn man sich die Worte vergegenwärtigt, in denen der Monarch seinen Willen ausspricht, daß über Sein und Seiner Nachfolger Recht zur persönlichen Leitung der Politik kein Zweifel obwalte.

Aber wir meinen, die Liberalen können und müssen es ablehnen, in eine Erörterung darüber einzutreten, ob und wie die Fortdauer der Regierungsgrundsätze in Preußen und dem Reiche an höchster Stelle zu wahren sei. Sie sind sich in ihrer überwiegenden Mehrheit bewußt, daß der Vorwurf sie nicht treffen kann, ein ausgeprägtes parlamentarisches Regiment nach dem Muster von Ländern anzustreben, in denen das Königthum nur noch einen Schatten bildet. Selbst Fortschrittsleute wie Hänel und Virchow haben es wiederholt, der Letztere erst in der Wahlbeeinflussungsdebatte vom 15. December, mit ausdrücklichen Worten abgelehnt, daß man ihnen die Sucht nach dem parlamentarischen Schaukelspiel zuschiebe. Um wie viel mehr also verdienen die gemäßigteren Schattirungen des Liberalismus das Vertrauen, daß sie die verfassungsmäßige Gewalt des kaiserlichen Monarchen so hoch und unantastbar halten wie nur denkbar.

Fürst Bismarck scheint, das ist doch schließlich das Ergebniß des Vorganges, Alles, was sich liberal nennt, gleichviel, ob es sich um die Fortschrittspartei, die Secessionisten oder die Nationalliberalen handelt, immer mehr in die Opposition hineinzutreiben, damit sich die Linke ein für alle Mal regierungsunmöglich mache. Der Plan wird wohl nicht gelingen, wie mit Sicherheit vorausgesagt werden darf. Auch die Liberalen haben in der preußischen Conflictsperiode der sechziger Jahre viele und nützliche Dinge gelernt.

Ausdrücklich wollen wir noch hervorheben, daß die liberalen Blätter, trotz aller Zurückhaltung, deren sie sich bei der Behandlung der Angelegenheit befleißigen, die staatsrechtliche Verantwortlichkeit für den Erlaß des Kaiser-Königs dem Fürsten Bismarck in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident auferlegen. Die preußische Verfassung läßt allerdings darüber keinen Zweifel obwalten.

Wir geben schließlich noch einige Aeußerungen der Presse wieder. Die „Tribüne“ schreibt:

Der Reichstag sieht sich bei seiner Wiedervereinigung im neuen Jahre ebenso wie der preußische Landtag in seiner bevorstehenden Session durch den königlichen Erlaß vom 4. Januar 1882 vor eine ernste, vielleicht folgenschwere Thatsache gestellt. So groß aber dieser Ernst, so schwer die Folgen sein mögen, so betrachten wir es doch vor Allem als Gewinn, daß gerade der jetzige Zeitpunct politischen Lebens, die größeste Arbeitsperiode der Parlamente, die allein geeignete und allein sichere Gelegenheit giebt, dieser Allerhöchsten Order gerecht zu werden, ihre Voraussetzungen zu bekräftigen, wo es das Landesrecht verlangt, sie von Mißverständnissen zu befreien, wo solche etwa vorhanden sind. Dieser offenen und loyalen Behandlung einer hochernsten Frage zwischen Fürst, Regierung und Volk wird sich die gesetzliche Vertretung des Letzteren nicht entziehen können und wollen. Und dieser Behandlung in Rede und Gegenrede messen wir zugleich größere Bedeutung für die Klärung des Urtheils bei, als den Betrachtungen, zu denen die Presse unter dem ersten Eindruck der Thatsache veranlaßt wird.

Wir unterschätzen diese Aeußerungen deshalb nicht; wir bleiben uns nur der Unzulänglichkeit bewußt, die gegenüber einer so ernst erwogenen staatsrechtlich-politischen Darlegung unter königlicher Autorität Meinungsäußerungen anhaften, die, von welchem Partei-standpunct immer, zunächst nur den Vorzug schnell bereiten Urtheils für sich fordern. Dieses Urtheil mag sanctionirt oder reprobirt werden, ausgetragen werden Fragen von so grundlegender Bedeutung für das Leben eines Volkes nur durch das Zusammenwirken der verfassungsmäßigen Gewalten selbst, und diesen sehen wir entgegen.

Das „Deutsche Montags-Blatt“ bemerkt:

Die Ueberzeugung ist in allen liberalen parlamentarischen Kreisen lebendig, daß der Erlaß nicht nur bezüglich der Declaration der Kronrechte, sondern auch bezüglich der Stellung der Beamten mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist. Nach der Verfassung muß beispielsweise jeder Abgeordnete das Volk nach bestem Wissen und unabhängiger Entschließung vertreten. Eine ganze Anzahl von Beamten sind Abgeordnete; diesen würde als durch den Erlaß die Erfüllung ihres Mandates unmöglich gemacht. Die Voraussetzung dieses Erlasses müßte daher ein Incompatibilitätsgesetz für alle Beamten sein, welches wir bekanntlich noch nicht besitzen.

Unter den liberalen Blättern hebt ferner die „National-Zeitung“, nachdem sie den die Gegenzeichnung eines Ministers betreffenden Artikel 44 der preußischen Verfassung angeführt, einleitend hervor, daß für den Erlaß Fürst Bismarck verantwortlich sei, und daß sich an ihn die Kritik richte, zu welcher derselbe Veranlassung gebe. Diese Kritik werde sich überall im Lande zunächst durch die verwunderte und bedauernde Frage äußern, ob denn eine derartige Kundgebung durch die Vorgänge der jüngsten Zeit geboten war.

Die in dem ersten Theile des Erlasses dargelegte Auffassung von der Stellung der Krone in Preußen ist so gut wie unbestritten; wir unsererseits haben während der bezüglichen Erörterungen der letzten Monate — und unzweifelhaft in Uebereinstimmung mit fast allen Liberalen — das beständige Hereinziehen der Person des Königs in die Kämpfe der Tagespolitik gerade darum zurückgewiesen, weil, wie der obige Erlaß es ausdrückt, „die Regierungsacte des Königs aus dessen Entschließungen hervorgehen, der Seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt“. Die Kundgebung läßt sich, als ob ein schwerer Conflict zwischen der Krone und einem großen Theile der Bevölkerung bestände — während wohl Nichts so sehr dazu angethan ist, in der ganzen Nation tiefes Bedauern hervorzurufen, als wenn auch nur der falsche Schein eines solchen Gegensatzes erzeugt wird.

Auf die Frage der Stellung der Beamten bei den Wahlen übergehend, welche den Anlaß zu der Darlegung der verfassungsrechtlichen Stellung der Krone gegeben haben, bemerkt die „N.-Z.“ u. A.:

Wir hoffen, daß es den Intentionen des für den Erlaß verantwortlichen Fürsten Bismarck nicht widerspricht, wenn wir den Hauptnachdruck in diesem ganzen Passus auf den Satz legen: „Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen.“ Der Reichstag und das Abgeordnetenhaus haben es in der Hand, die Verwirklichung dieser Willensmeinung des Königs seitens der Beamten durch die Vernichtung jeder Wahl, bei welcher nicht danach verfahren worden, zu controliren. Wird nach jenem Satze gehandelt, so wird die Frage des Verhaltens der Beamten zu einer solchen, die jeder von ihnen mit sich selbst abzumachen hat. Der Thatsache, daß die in Rede stehende Kundgebung ergangen ist, wird in der Empfindung der Bevölkerung mit Recht ungleich größere Bedeutung beigelegt werden, als der Controverse über die einzelnen Sätze des Erlasses. Ueberall wird man sich der officiösen Ankündigung erinnern, daß „wir durch einen Conflict hindurch müssen.“ Wir unsererseits glauben, daß ein solcher, einerlei, wie man das Wort „Conflict“ auslegen mag, in dem Preußen und Deutschland von heute durch Nichts geboten ist, daß Alles davon abrathen müßte. Die Liberalen werden ihn beklagen, aber falls er kommen sollte, um so weniger davor zurückscheuen, je klarer es ist, daß es nicht in ihrer Macht liegt, ihn zu verhindern.

Leipzig, 10. Januar 1882.

Noch immer kommt die heikle Frage wegen des Antheils des deutschen Kronprinzen an der Regierung nicht zur Ruhe. In einer Berliner Zuschrift der „Köln. Ztg.“ wurde diese Angelegenheit von Neuem behandelt, und nach einem Hinweis auf das hohe Alter des Kaisers Klage darüber geführt, daß Versuche gemacht würden, den Kronprinzen als mit gewissen Richtungen unserer inneren Politik einverstanden hinzustellen. — Dem gegenüber, so wird der „Allg. Ztg.“ aus Berlin geschrieben, darf nicht außer Acht gelassen werden, daß man in den betheiligten Kreisen schon seit längerer Zeit darauf hinweist, wie von anderer Seite aus fortdauernd die Person des Kronprinzen mit politischen Fragen in Verbindung gebracht wird. Es heißt, daß diese Tendenz an den nächstbetheiligten Stellen eine nichts weniger als angenehme Stimmung hervorgerufen hat. Was zunächst den Antheil des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften anbelangt, so verlautet aus Hofkreisen, daß schon seit einer Reihe von Jahren über alle Berathungen, Beschlüsse, Voten u. s. w. des Staatsministeriums dem Kronprinzen Bericht, sei es ein schriftlicher oder mündlicher, erstattet wird. Ferner hat der Thronfolger in den letzten Jahren an den Conseil-Sitzungen, d. h. an den Sitzungen des Staatsministeriums, in denen der König den Vorsitz führte, theilgenommen. Solche Conseils haben zuletzt 1878 stattgefunden, und zwar zuerst nach dem Attentat Hödel's und dann nach dem zweiten Attentat, in dessen Folge der Kronprinz während der Krankheit des Kaisers mit der Führung der Regierung betraut wurde. Neuerdings scheint der Kaiser den Kronprinzen außerdem regelmäßiger zu den Berathungen über wichtige Angelegenheiten heranzuziehen; daß aber hierbei an eine wirkliche Uebertragung der Regierung nicht gedacht wird, geht schon daraus hervor, daß der Kaiser noch mehrere bestimmte Angelegenheiten unter seiner Regierung in Angriff genommen zu sehen wünscht. Auch erklären Staatsmänner und Diplomaten, daß Kaiser Wilhelm sich noch einer erstaunlichen Regsamkeit und Frische erfreut.

Zur „Papstfrage“ wird der „Allg. Ztg.“ aus Berlin geschrieben: In Betreff der vielbesprochenen Verhandlungen über die Frage der allgemeinen Stellung des Papstthums wird von amtlicher Stelle zum ersten Male aus Berlin gemeldet, daß nicht sicher bekannt sei, ob auf diplomatischem Wege überhaupt Etwas darüber angeregt sei. Es ist sehr erklärlich, daß von ministerieller Seite ohne das allerpositivste Material auf solche Fragen nicht eingegangen wird; desto mehr wird in diplomatischen und solchen politischen Kreisen, die nicht durch Amtsgeheimnisse gebunden sind, davon gesprochen, und nach Allem, was davon zu hören ist, läßt sich die obige vorsichtige Notiz unzweifelhaft in den bestimmten Satz umändern: **es haben**